

Ablauf der Ausbildung „Sicher fahren in der Land- und Forstwirtschaft“

- 1) Meldung durch die Ortsverkehrswacht an die Landesverkehrswacht (inkl. Moderatorenbewerbungsbogen)
- 2) Nach Möglichkeit Hospitation bei einer „Sicher fahren in der Land- und Forstwirtschaft“ Veranstaltung
- 3) Selbständige Erarbeitung d. Vorbereitungsnachweises
- 4) Teilnahme am Ausbildungsseminar (Sa.-So.)
- 5) Durchführung von „Sicher fahren in der Land- und Forstwirtschaft“ Veranstaltungen (Bewilligungsverfahren jeweils zum Jahresanfang). Sie sind verpflichtet, nach Abschluss der Ausbildung tätig zu werden – egal ob dienstlich, ehrenamtlich oder gegen Honorar.

Kurzinformation „Sicher fahren in der Land- und Forstwirtschaft“

Das Programm „Sicher fahren in der Land- und Forstwirtschaft“ wendet sich an Fahrer land- oder forstwirtschaftlicher Fahrzeuge, an Landmaschinenhändler, Fuhrparkleiter landwirtschaftlicher Betriebe, aber auch an alle anderen interessierten Verkehrsteilnehmer. In der Hauptsache werden Sie also in entsprechenden Betrieben, Zusammenschlüssen und bestehenden Kreisen (z.B. Bauernverband, Landvolk, landwirtschaftliche Genossenschaft, Deula-Lehranstalten, etc.) tätig sein. Ihre Ausbildung besteht aus einem Wochenendseminar sowie einer selbständigen Vorbereitungsphase.

Das Programm arbeitet sehr teilnehmerorientiert. In Absprache mit dem Veranstalter sollten vorab mögliche Schwerpunkte besprochen werden. Hierbei sollten aktuelle Ereignisse, neue Regelungen sowie Orte der Umgebung mit hohem Unfallpotenzial berücksichtigt werden. Mögliche konkrete Themen wären beispielsweise Sicht Hindernisse, Sicherung der Ladung, Fahrzeugarten und Fahrerlaubnisse oder Überholen – Lassen. Bei der Vermittlung sollen sich Moderation, Lehrgespräch und kurze Informationseinschübe abwechseln.

Während des Ausbildungsseminares werden die Probleme von Fahrern landwirtschaftlicher Fahrzeuge im Straßenverkehr sowie die Lösungsmöglichkeiten vermittelt. Sie bekommen Tipps zur Umsetzung der Inhalte sowie den Umgang mit den TeilnehmerInnen und zur Akquisition von Veranstaltungen. Nach Abschluss des Seminares sowie einer persönlichen Nachbereitung sind Sie in der Lage selbständig Veranstaltungen durchzuführen.

Sie sollten vom Ausbildungsseminar bis zu Ihrer ersten Veranstaltung möglichst wenig Zeit verstreichen lassen. Die „Selbstüberwindung“ wird immer schwerer, je länger man wartet.

Vom DVR werden regelmäßig verpflichtende Fortbildungsseminare angeboten.